

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 93.

Dienstag den 9. August 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 54 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt in die Armee auf Kriegsdauer.

Um den freiwilligen Zubrang zur Armee in unserem nationalen Krieg zu regeln, gibt das Kriegsministerium mit Höchster Ermächtigung die folgenden Bestimmungen:

- 1) Als oberster Grundsatz für die Verwendung der Freiwilligen im Felde steht fest, daß zu derselben neben der körperlichen Tüchtigkeit das notwendigste Maß an militärischer Brauchbarkeit unerlässlich ist, weil sonst die Gesundheit und das Leben der Freiwilligen nutzlos aufgeopfert würde.
- 2) Zu der geforderten militärischen Brauchbarkeit gehört auch die Kenntniß unserer Reglements und Waffen; wer dieselbe besitzt, kann sofort bei den Feldtruppen eingetheilt werden; wer derselben noch ermangelt, hat sie sich zuvor anzueignen, was in kürzester Zeit zu bewirken, Zweck der besonders dafür getroffenen Einrichtungen ist.
- 3) Die Verwendung der Freiwilligen bei den Feldtruppen geschieht durch Eintheilung bei deren bestehenden Regimentern und Abtheilungen mit freier Wahl der Waffen oder in dem freiwilligen Jägerkorps, welches hiefür in Stuttgart errichtet wird.
- 4) Das freiwillige Jägerkorps begreift Jäger zu Fuß und reitende Jäger; der Eintritt in dasselbe findet wie bei allen Freiwilligen entweder auf Kriegsdauer oder mit der gesetzlichen Dienstzeit und unter den folgenden besonderen Bestimmungen statt:
 - a) Fertigkeit im Gebrauch der Büchse, bei den reitenden Jägern im Reiten und in der Führung des Säbels,
 - b) Ausrüstung auf eigene Kosten einschließlich des Pferdes, mit der Bestimmung jedoch, daß Gewehr und Munition sammt Feldtasche auch von der Kriegsverwaltung unentgeltlich auf Zurückerstattung empfangen werden kann,
 - c) Anspruch auf die Naturalverpflegung für Mann und Pferd.

Die Uniform der freiwilligen Jäger ist diejenige der württembergischen Jägerbataillone mit Weglassung des Passepoils, der Achsellappen und des Tornisters und mit dem Jägerhut statt der Mütze, bei den reitenden Jägern mit Reitbekleidern und hohen Stiefeln.

5) Außer dem freiwilligen Jägerkorps geschieht der Eintritt der Freiwilligen bei den Ersatzbataillonen in Ulm und zwar nach Maßgabe der allgemeinen Bildung und der persönlichen Eigenschaften entweder als Offiziersaspirant oder als Soldat, mit den betreffenden Bezügen.

6) Die militärische Ausbildung der Freiwilligen, soweit sie noch erforderlich ist, geschieht für die freiwilligen Jäger bei ihrem Korps in Stuttgart, für die Andern bei den Ersatzbataillonen in Ulm, mit Beschränkung auf das Nothwendigste in beschleunigter Weise nach den dafür besonders gegebenen Bestimmungen.

7) Bei entsprechender Qualifikation und Führung wird dem Freiwilligen die baldige Ernennung zum Portepefährnich und Lieutenant zugesagt.

Die Anmeldungen zum freiwilligen Eintritt haben sofort bei dem Kriegsministerium in Stuttgart persönlich unter Vorlage der erforderlichen Papiere, insbesondere eines Zeugnisses über bisheriges Wohlverhalten, Bildungs- und Berufsgang zu geschehen.
Den 1. August 1870.

v. Sudow.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher,

betr. das Einquartierungs- und Vorspannwesen.

Zu Gewinnung einer genauen Uebersicht über die Leistungsfähigkeit des Bezirks in Beziehung auf militärische Einquartierung und andere Prästationen für Kriegszwecke werden die Ortsvorsteher angewiesen, umgehend anzuzeigen:

- 1) wie viel Mann in jeder Gemeinde nach der Quartierliste untergebracht werden können?
- 2) wie viel Pferde?
- 3) wie viele 1-, 2-, 3- und 4spännige mit Pferden bespannte Fuhrwerke und wie viele Reitpferde in jeder Gemeinde vorhanden sind?

Zu 1) ist anzugeben, wie viel Mann über die in der Quartierliste angenommenen Zahl hinaus in Nothfällen in der Gemeinde einquartiert werden können.

Zugleich ist zu berichten, ob überall die Hausnummern erneuert und ergänzt sind?
Backnang den 5. August 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Ortsvorsteher.

Die noch rückständigen Gesuche um

Unterstützungen aus der Staats-Casse für die bedürftigen Familien ausmarschirter verheiratheter Kriegs- und Ersatzreservisten

sind ohne Verzug mit den vorgeschriebenen genauen gemeinschaftlichen Zeugnissen (N. Nr. 86 des Murrthalboten) hieher vorzulegen.

Wo die betr. Familien solche Gesuche wohl aus Unkenntniß noch nicht gestellt haben, werden die Ortsvorsteher solche in geeigneter Weise veranlassen.

Wo sich in einzelnen Fällen die Ausbezahlung der Staatsunterstützung verzögert, haben die Gemeinde-Cassen vermittelnd einzutreten.
Backnang den 7. August 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

fen waren durchweg von kleiner Statur, ca. 5 Fuß groß; sie hatten sämtlich höchst bräunlichen Teint, die Turcos sogar ganz braune Gesichter. Den Schluß des Zuges bildete ein Wagen zweiter Klasse, in dem sich einige gefangene Offiziere befanden, sowie mehrere leicht verwundete französische gemeine Soldaten, die von einem preussischen Militärarzt behandelt wurden. Das Verpflegungscomité war sofort in voller Thätigkeit; zuerst wurden unsere braven Krieger erquickt, welche zu 3-4 Mann vornen in den Wagen saßen. Nach ihnen kam die Reihe an die sich ungeduldig nach Speise und Trank drängenden Franzosen, welche gleichfalls reichlich mit Bier versehen wurden. Darauf ward Brod und Wurst vertheilt, von denen ungläubliche Quantitäten in den Waggonen verschwanden. Schließlich erhielt jeder Waggon ca. 50 Stück Cigarren, deren Vertheilung dem Ermessen der escortirenden Soldaten anheimgestellt wurde. Freund und Feind hatten seit gestern Morgen nichts gegessen, und ihr Appetit war daher nicht klein. Noch als der Zug, der sich nur eine Viertelstunde aufhielt, sich in Bewegung setzte, wurden Körbe voll Brod und Wurst an die Wagen gereicht; die tapferen Franzosen drängten die Preußen zur Seite und warfen mit beiden Händen, soviel sie greifen konnten, Brod hinter sich in den Waggon. Uebrigens waren sie nach erfolgter Speisung erschrocken gutmüthig, und als man ihnen gesagt hatte, daß die Station Frankfurt heiße, riefen mehrere „vive Francfort“ (es lebe Frankfurt), was allgemeine Heiterkeit erregte. Mehrere Personen kauften von den Franzosen Epaulettes gegen baar oder einige Cigarren. Dieselben trugen die Nr. des 74. Linienregiments. Die Offiziere dagegen schauten finster drein, und wie es schien setzte sie der Enthusiasmus in Staunen, der sich, trotz der Ruhe im Allgemeinen, in der freudig bewegten Haltung des Publikums kundgab.

Frankfurt den 5. Aug. Im Allgemeinen schienen sich die Gefangenen, unter denen sich übrigens nur wenige der berühmten Turcos befanden, in ihr Schicksal mit ziemlichem Gleichmüthe zu fügen. Auch die Offiziere unterhielten sich lebhaft, unter anderen einer sehr geläufig in deutscher Sprache. Mit großem Danke nahmen sie die gereichten Erfrischungen an. Nur einer nicht. Es war ein älterer Capitän, der stumm und wortlos da saß und alles Angebotene mit finsterem Blick und unwilliger Handbewegung von sich wies. Einem der Offiziere waren drei Finger weggeschossen, ein Anderer hatte eine schwere Schußwunde im Arm. Beide wurden hier verbunden. — Aus den Gesprächen mit den Mannschaften, welche die Gefangenen eskortirten, erhellt, daß die Flugbahn der Chassepot-Kugel im Allgemeinen auf weite Entfernungen zu hoch geht, woher der bedeutende Verlust an berittenen Stabs-offizieren bei den im Gefecht gewesenen Regimentern. Bei einem derselben sollen nicht weniger als vier gefallen sein.

München den 5. Aug. Von den bei Weizenburg in Kriegsgefangenschaft gerathenen französischen Soldaten werden 346 Mann, meistens Turcos, bereits morgen in der Festung Ingolstadt eintreffen.

Württemberg.

* In Winnenden hat sich auf die Kriegsdauer eine freiwillige Bürgerwache gebildet, zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und zum notwendigen Schutze der Bürger für Leben und Eigenthum, sowie zur Unterstützung der städtischen Behörde bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Mit

lieh kann jeder unbescholtene Mann werden, der sich unterschrieben verpflichtet 1) die vom Commandirenden für nöthig erachteten Exercierübungen mitzumachen; 2) die für nöthig erachteten Tag- und Nachtwachen ohne Widerrede zu begehren, und 3) dem Commandirenden im Dienst unbedingten Gehorsam zu leisten. Commandant, Vicecommandant und 5 Ausschußmitglieder, welche gewählt werden, bestimmen die Nothwendigkeit des Wachdienstes.

Stuttgart den 5. Aug. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde der k. bayrische Regimentsquartiermeister A n a n g e r (s. Nr. 91 d. Bl.) mit dem seinem Range zukommenden militärischen Ehren beerdigt. Außer dem Zuge, der bei Verfertigung des Sarges die drei üblichen Salven zu geben hatte, folgten dem von theilnehmenden Händen reichgeschmückten Sarge drei Adjutanten des Königs, fast die sämtlichen hier anwesenden Stabs- und Oberoffiziere, unter ihnen ein k. bayrischer Major, ein Bataillon mit Seitengewehr und eine Anzahl hiesiger Bürger. Ein Doppelquartett der k. Hofkapelle empfing den Sarg am Eingange des Friedhofs mit einem Choral und führte einen zweiten bei der Verfertigung des Sarges aus, nachdem vorher von Mitgliedern des Chors unseres Hoftheaters ein Lied gesungen worden war. Allgemeine Theilnahme erregte die 70jährige Mutter des Verunglückten, die mit dessen Schwager aus München herbeigezogen war, um wenigstens die Leiche ihres im besten Mannesalter dahingerafteten ältesten Sohnes noch zu sehen, dessen einziger Bruder gleichfalls als Offizier gegenwärtig dem Feinde gegenübersteht.

* In Ebingen gehen die Schulkinder mit ihren Lehrern in die Wälder, um Himbeeren zu sammeln, aus denen Saft für die verwundeten und kranken Soldaten bereitet werden soll.

Norddeutschland.

Berlin den 4. Aug. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von zweihunderttausend Thaler auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli d. J.

Liedberg bei Gladbach, den 30. Juli. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr fuhr bei heftigem Donner der Blitz über dem Reichsthal in das Dach der vor der Ringmauer des Schlosses Liedberg gelegenen ehemaligen Schlosskapelle, jetziger Pfarrkirche, warf einen Haufen Schiefer herunter und traf ein 3 Schritte vom Reichsthal knieendes Mädchen von 15 Jahren und einen 5 Schritte von jenem knieenden Jüngling von 17 Jahren, ohne die dazwischen stehenden Personen zu verletzen. Das Mädchen war sofort todt, der Jüngling erholte sich nach einer halben Stunde, schrie laut zwei Stunden lang ohne sprechen zu können, mit Armen und Beinen um sich schlagend, worauf dann die Sprache zurückkehrte und er sich erholte. An dem Gewölbe und der Wand der Kirche sind keine Verletzungen, als in der Sacristei ein Loch in der Wand, von der Größe eines Hühnerauges.

Frankreich.

* Das Vorpiel der Bildung einer Nationalgarde in Straßburg bietet eine interessante Seite, wie dies oft bei den ernstesten Dingen der Fall ist. Nachdem man jeden um seinen Namen, Vornamen, Alter, Wohnung, Gewerbe befragt, wird eine letzte Frage an ihn gerichtet: Welchen Grad wünschen Sie? Und nach einem ersten Augenblick des Stau-

nens verlangt jeder einen Offiziersgrad, einen so hohen wie möglich. Wenn man etwas wünscht, muß man etwas rechtes wünschen. Und so geschah es, daß auf 1500 Eingeführte nicht weniger als 1000 bis 1200 Bewerber um die Grade als Obristen, Bataillonchefs, Capitans, Lieutenants und Unterlieutenants sich befanden. Räum 4-500 Mann bleiben für den Dienst als Füßliere. Zwei Offiziere für einen gemeinen Nationalgardisten, so steht das Verhältnis bis jetzt.

Italien.

Florenz den 4. Aug. Von der römischen Grenze wird gemeldet, daß die Stadt Viterbo von den Franzosen geräumt worden ist. Französische Transportschiffe werden morgen erwartet, um den Rest der Division morgen einzuschiffen.

Florenz den 4. Aug. Senatsführung. Der Minister des Auswärtigen, Biscioni-Benosta, erklärt, er hoffe, der preussisch-französische Kampf werde localisirt bleiben. Die Politik Italiens bestehe in einer aufmerksamen Neutralität. Was Rom anbelange, so sei Frankreich freiwillig zur Septemberconvention zurückgekehrt. Italien stimme diesem Entschlusse bei, die Gewalt könne eine moralische Frage, wie die römische sei, nicht lösen. Die Regierung werde Niemanden gestatten, ihr die Initiative bei der Lösung wegzunehmen. Ministerpräsident Lanza erklärt darauf, die Armee sei niemals besser organisiert gewesen wie heute. Die Regierung werde den Befehlen Achtung verschaffen und nicht dulden, daß an Stelle ihrer Action die private trete.

England.

London den 4. Aug. Unterhaus. Potter wünscht den Wiederabdruck des Pariser Supplementen-Traktats, bezüglich der Ausschließung der Familie Bonaparte vom französischen Thron. Ottway lehnt den Wiederabdruck ab, da dieser Vertrag seit 20 Jahren ein todtter Buchstabe sei.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 4. Aug. Die Regierung hat vollständige Neutralität proclamirt, deren Beibehaltung mit den Interessen und Wünschen des Volkes von Schweden und Norwegen übereinstimme.

Griechenland.

Athen, 3. Aug. Im Golf von Corinth hat ein Erdbeben stattgefunden, wobei die Stadt Amfissa und mehrere andere Ortschaften zerstört worden sind. Viele Personen wurden getödtet und verwundet.

Die Eisenbahnzüge

gehen vom 31. Juli d. J. an:
 von Waiblingen nach Stuttgart:
 nur noch um: 9 U. — M. Vorm.
 3 U. 34 M. Nachm.
 10 U. 30 M. Nachts.
 von Stuttgart nach Waiblingen:
 nur noch um: 4 U. 45 M. Morgens.
 10 U. 15 M. Vorm.
 7 U. — M. Abends.

Gefahren. Gestorben den 6. d. M. im Bezirkskrankenhaus: Friederike Bang von Althütte, 42 Jahre alt, an Brustwassersucht.

Extra-Blatt zum Murrthalboten.

Badnang den 9. August 1870. Morgens 9 Uhr.

Die neueren Nachrichten vom Kriegsschauplatz und Paris lauten:

* Divonal der Württemberg bei Reimersweiler (3 St. südlich von Wörth) den 6. August. An dem heutigen großen Sieg der Unrigen über das Korps Mac Mahon bei Wörth war von den württembergischen Truppen die zweite (Ulmer) Brigade theilhaftig. Morgen vortwärts!

Telegramm von Mühlacker, 8. Aug. 4 Uhr 42 Minuten an Kriegsminister Generalleutnant v. Sadow etc. Soeben kommt Major Stapp mit 62 leicht Verwundeten vom 3. Jägerbataillon, 2. und 3. Infanterieregiment. Er gibt an, die zweite Brigade habe am 6. Aug. den rechten Flügel der Franzosen südlich von Wörth bei Elzhausen anzugreifen gehabt und sei siegreich bis Neu-Willer vorgebrungen, wo das Gefecht zu Ende gieng. Von den andern Brigaden weiß Major Stapp Nichts. Näheres ist noch nicht festgestellt.

Stuttgart, 8. Aug. Auf Grund vieler Aussagen von preussischen Verwundeten und Einwohnern von Günselt (ca. 1/2 Stunde südlich von Wörth) wird von glaubwürdiger Seite berichtet, daß in der Schlacht bei Wörth württembergische Artillerie in Carrière die Höhe bei Günselt besetzt, vorzüglich geschossen und viel zum Ausgang des Sieges beigetragen habe.

Mannheim, 6. Aug. Ein Eisenbahnzug mit Franzosen, etwa 1000 Mann, wurde bei Hagenu von den Badensern empfangen und gefangen genommen. Ein dem ersten nachfolgender Zug mit über 200 Mann wurde vom gleichen Schicksal getroffen.

Köln den 7. Aug. Ein Telegramm der „Rhein. Ztg.“ aus Saarbrücken meldet: Die gefrigen Erfolge im Kampf bei Saarbrücken (der von Früh Morgens bis zu

einbrechender Dunkelheit währte und mit der Erstürmung der französischen Position nächst Saarbrücken und mit dem Rückzug der Franzosen ins Innere endigte) sind größer als man erwartet hat. Bagage und Zeltlager zweier Divisionen in unseren Händen. Forbach (französisch) besetzt.

Paris den 7. Aug. Spannung unbeschreiblich. Das Amtsblatt beschränkt sich auf die Meldung: General Frossard im Rückzuge von Forbach begriffen. Details fehlen. Es scheint fast, fährt das Amtsblatt fort, der Feind will uns auf unserem Territorium eine Schlacht anbieten, was große strategische Vortheile für uns haben würde.

Paris, Sonntag den 7. Aug. Mittags (über Berlin). Paris ist in Belagerungszustand erklärt und die Kammern sind auf den 11. August einberufen.

Paris, Sonntag den 7. August. Offiziell. Bei Forbach (=Saarbrücken) kämpften drei Korps und zwei Divisionen anderer Korps. Um 5 Uhr schienen die Preußen zurückgeschlagen. Ein von Wendel neu herangekommenes Korps zwang aber Frossard, sich zurückzuziehen. Die Truppen konzentrirten sich um Metz. — Bei Froitzweiler (=Wörth) hatte Mac Mahon 5 Divisionen, darunter das Korps Faily's. Der Kaiser Napoleon telegraphirt: „Meine Verbindung mit Mac Mahon war unterbrochen. General Laigle meldet mir, Mac Mahon habe gestern sehr beträchtliche Streitkräfte verloren. An der Saar mußten sich die Unrigen vor der Uebermacht zurückziehen. Ich begab mich nach dem Mittelpunkt unserer Stellungen.“ — Eine Ministerproklamation appellirt an den Patriotismus und zeigt die Verhängung des Belagerungszustandes über Paris und die Einberufung

der Kammern auf den 11. August an. — Weitere amtliche Nachrichten besagen: Mac Mahon zog sich nach der Schlacht bei Reichshofen (=Wörth) auf Nancy zurück. Das Korps Frossard hat stark gelitten. Schlacht bevorstehend. — Eine Proklamation der Kaiserin konstatirt den unglücklichen Kriegsbeginn, die Niederlage der Franzosen und fordert zu Festigkeit und Ordnung auf, welche führen, mit dem Feinde konspiriren hieß.

Paris, Montag den 8. Aug. Nach einer Privatbesuche aus Metz vom 7. verlautet, daß die Preußen (von Saarbrücken her) in St. Avold stehen. Es heißt, das französische Hauptquartier sei nach Chalons verlegt, eine große Schlacht bei Metz werde morgen (d. 8?) erwartet.

Paris den 8. August. Die Amtszeitung veröffentlicht ein Dekret, welches die Kammern bereits auf morgen einberuft. Ein weiteres Dekret verfügt, die Bürger zwischen 30 und 40 Jahren in die Nationalgarde einzuziehen, die jungen Männer unter 30 Jahren, wenn sie nicht bereits in der Mobilgarde stehen, in die Mobilgarde einzuziehen. — Das Amtsblatt berichtet: Der Ministerath berathet, ob ein Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung erfolgen soll. Straßburg sei vertheidigungsmäßig durch noch unberührte Divisionen besetzt. An der Mosel seien die Dämme durchbrochen. Das Hauptquartier Mac Mahons sei in Zabern.

Karlsruhe, 7. Aug. Auf dem Kriegsschauplatz herrscht fürchterlicher Mangel an Lebensmitteln, Erfrischungen u. Verbandzeug bei der Bevölkerung, bei Verwundeten und Gefangenen. Die dringendste Hilfe ist daher nöthig.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 94.

Donnerstag den 11. August 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Fr., und außerhalb dieses 49 Fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Fr., außerhalb desselben 1 fl. 34 Fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaltige Seite oder deren Raum 2 Fr., die zweipaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher, betr. die Unterstützung bedürftiger Familien einberufener verheiratheter Kriegs- Reservisten, Landwehrmänner und Ersagreservisten.

In Vollzug des Art. 78 des Kriegsdienstgesetzes hat der R. Oberrekrutirungsrath bezüglich der Unterstützungen aus der Staatskasse für die Familien der einberufenen Kriegsreservisten, Landwehrmänner und Ersagreservisten Folgendes angeordnet:

- 1) Die Anmeldung der Unterstützungs-Gesuche hat bei den Ortsvorstehern zu erfolgen, welche, sobald ein Gesuch angemeldet wird, dieses auf einem besonderen Antragbogen, wozu die Formulare vom Oberamt abgegeben werden, einzutragen und dafür zu sorgen haben, daß die erforderliche gemeinderäthliche Aeußerung mit thunlichster Beschleunigung abgegeben wird.
- 2) Die Unterstützungs-Gesuche sind von denjenigen Ortsvorstehern aufzunehmen, wo die Einberufenen zur Zeit der Einberufung ihren Wohnsitz hatten, die Heimathangehörigkeit und die Angehörigkeit zu einem andern Aushebungsbezirk kommen dabei nicht in Betracht.
- 3) In den Anmeldebogen sind die Einträge in Spalte 1-9 von den Gemeinderäthen zu beurkunden. Die Einträge sind möglichst gewissenhaft und sorgfältig, übrigens mit Vermeidung von Allem, was nicht zur Sache gehört, zu machen.
- 4) Die Unterstützungs-Gesuche haben die Ortsvorsteher in thunlichster Balde dem Oberamt vorzulegen, welches dieselben je auf den 1. und 15. jeden Monats und erstmals auf den 15. August dem Oberrekrutirungsrath vorlegen wird.
- 5) Die Ausbezahlung der Unterstützungen geschieht durch den Oberamtspfleger und zwar in der Oberamtsstadt unmittelbar, in den andern Orten durch Vermittlung der Ortsvorsteher.
- 6) Für die Familien derjenigen Reservisten u., welche im Monat Juli einberufen worden sind, wird der Anfang der Unterstützung vom 20. Juli an berechnet, die erste Monatsrate daher ohne Rücksicht auf den Tag der Einberufung voll auf den 20. August d. J. bezahlt, ebenso werden die später verfallenden Raten auf den 20. jeden Monats ausbezahlt. Die für die Wintermonate vorgesehene höhere Unterstützung der Ehefrauen wird erstmals auf den 20. Novbr. d. J. bezahlt.
- 7) Wenn Frauen oder Kinder, für welche Unterstützungen verwilligt sind, mit Tod abgehen, so haben die Ortsvorsteher sogleich dem Oberamte Anzeige zu machen.
Ebenso ist es zu halten im Falle der Entlassung eines Einberufenen oder im Fall seines Todes.
- 8) Vermehrt sich die Familie eines Einberufenen durch die Geburt eines Kindes, so ist zum Zweck der Verwilligung der Unterstützung für das Letztere alsbald dem Oberamt Anzeige zu machen.
- 9) Auch wenn aus andern Gründen im Laufe der Zeit um Erhöhung der Unterstützung für eine Familie nachgesucht wird, ist das letztere Verfahren einzuhalten.

Die Ortsvorsteher haben sich hienach genau zu achten und die Unterstützungs-Gesuche für Familien bereits einberufener Kriegsreservisten, Landwehrmänner und Ersagreservisten unfehlbar bis 14. d. Mts. dem Oberamt, von welchem die vorgeschriebenen Formulare zu verlangen sind, einzusenden.

Badnang den 8. August 1870.

R. Oberamt.
Drescher.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf und Benachrichtigung.

Auf den Tod des Rothgerbers Gottlob Trefz wurde in Betracht des unbedeutenden Aktiv-Nachlasses mit 262 fl. ein Sanktionsverfahren nicht für gerechtfertigt erkannt, und die außergerichtliche Erledigung des Schuldenwesens oberamtsgerichtlich angeordnet. Etwaige unbekannte Gläubiger können sich zwar noch melden, welchen aber gleich den bekannten Gläubigern eröffnet wird, daß die Wittve Trefz um 6000 fl. Beibringen in 3. Klasse unbefriedigt bleibt, somit an die Gläubiger 4. und 5. Klasse nichts von der Masse kommen kann. Etwaige begründete Einwendungen sind binnen 10 Tagen zu erheben.

Den 5. August 1870.

R. Gerichtsnotariat. Gemeinderath.
Meinmann. Vorstand Schmüdle.

Heutensbach.

Zugelaufener Hund.

Bei Jakob Wahl dahier hat sich ein kleiner schwarzer Mattenfänger mit weißer Brust eingestellt, welchen der Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen kann.

Den 8. August 1870.

Schultheißenamt.

Die Postwägen

gehen vom 6. August d. J. an:

von Badnang nach Ludwigsburg:
4 Uhr 25 Min. Morgens.

von Murrhardt nach Badnang:
3 Uhr 45 Min. Morgens.

5 " " " Abends.

von Waiblingen nach Badnang:
5 Uhr 40 Min. Morgens.

11 " 10 " Mittags.

7 " 50 " Abends.

von Murrhardt nach Oberroth-Gall:
4 Uhr 40 Min. Morgens.

(Samstags 2 Stunden früher.)

von Sulzbach nach Willsbach:
2 Uhr 40 Min. Morgens.

von Sulzbach nach Mainhardt:
3 Uhr 40 Min. Nachmittags.

von Mainhardt nach Bredfeld:
3 Uhr " Min. Morgens.

von Ludwigsburg nach Badnang:
3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

von Badnang nach Waiblingen:
5 Uhr 50 Min. Morgens.

12 " 20 " Mittags

7 " 15 " Abends.

von Badnang nach Murrhardt:
2 Uhr 5 Min. Nachmittags

10 " 40 " Nachts.

von Gall nach Murrhardt:
5 Uhr 10 Min. Abends.

von Willsbach nach Sulzbach:
5 Uhr 45 Min. Abends.

von Mainhardt nach Sulzbach:
2 Uhr 40 Min. Morgens.

von Bredfeld nach Mainhardt:
5 Uhr 45 Min. Abends.

Bitte an alle Sanitäts-Bereine des Landes.

Die Nummer 2 unserer Mittheilungen bringt ein vorläufiges Verzeichniß der württ. Bezirks- und Lokal-Sanitäts-Bereine. Dasselbe ist noch höchst unvollständig, und wir sind über-